

Niederschrift über die 24. Sitzung des Gemeinderates Korlingen

Sitzungsdatum: Dienstag, den 16.05.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:27 Uhr
Ort: im Gemeindehaus Korlingen, 54317 Korlingen

Anwesend:

Vorsitzende/r

Marx, Damian

1. Beigeordnete/r

Marx, Martin

Beigeordnete/r

Stelker, Thomas

Mitglieder

Faber, Markus

Feld, Rainer

Hack, Hildegard

Jücker, Martin

Menden, Thomas

Mergener, Christiane

Neu, Martin

Reichert, Angelina

von der Verwaltung

Mersch, Marlene

Nickels, Stephanie

Abwesend:

Mitglieder

Schwall, Vincent

Sikorski, Sven

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüße der Vorsitzende die Ratsmitglieder, Bürgermeisterin Stephanie Nickels, Frau Mersch sowie die Gäste und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen zur Tagesordnung wurde nicht gewünscht,

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Mitteilungen
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt
Vorlage: BV/033/2023/10
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028
Vorlage: BV/031/2023/10
- 5 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Beitritt der Ortsgemeinde
Vorlage: BV/032/2023/10
- 6 Panorama-Höhenradweg an der Mosel
Vorlage: BV/030/2023/10
- 7 1. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Hinterste Anwand" gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, i. V. m. 13 a und 13 BauGBVorlage: BV/035/2023/10
- 8 Beratung und Beschlussfassung für die Verkaufskonditionen der freien Baugrundstücke im Baugebiet „Hinterste Anwand“
- 9 Vergabe
- 9.1 Vergabe einer Küchenzeile für das Gemeindehaus
- 9.2 Nachtrag Mehraufwand Küchenraum Gewerk Erd-, Maurer- und Betonarbeiten
Vorlage: BV/034/2023/10
- 10 Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 11 Mitteilungen
- 12 Grundstückangelegenheiten
- 13 Bauanträge

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Auf die Frage nach einem Fahrradständer, teilte der Vorsitzende mit, dass sich der Fahrradständer auf der gegenüberliegenden Seite des Gemeindehauses befindet. Leider ist dieser durch parkende Autos nur eingeschränkt nutzbar. Hier soll nach einem alternativen Standort gesucht werden. Zudem wurde ein transportabler Fahrradständer vom ehemaligen Gasthaus Benzmüller gespendet.

TOP 2 Mitteilungen

Am 30.04.2023 fand das Maifest wieder in gewohnter Form statt. Es wurde von der freiwilligen Feuerwehr unter Mitwirkung des Musikvereins und des Heimatvereins durchgeführt. Der Vorsitzenden bedankt sich bei allen Organisatoren.

Die Wasserleitung zum Dorfbrunnen ist defekt. Die Reparatur wird zeitnah erfolgen. Hier ein herzlicher Dank an Herrn Tholl, der die defekte Stelle bereits freigelegt hat.

Der Spielplatz-Aktionstag soll am Samstag, den 27.05.2023 um 10.00 Uhr durchgeführt werden. Auf der Liste stehen einige Instandhaltungsarbeiten sowie die Fertigstellung des neuen Spielgerätes auf dem Spielplatz „Am Brunnchen“. Diesbezüglich bedankt sich der Vorsitzende beim Heimatverein und RWE über deren Aktion „Aktiv vor Ort“ das Spielgerät angeschafft werden konnte.

Der Heimatverein bietet am 30.05.2023 um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung zum Thema Balkonkraftwerke an.

Bis zum 11.06.2023 können Ideen für Straßennamen für das neue Baugebiet „Hinterste Anwand“ eingereicht werden.

Nach Rücksprache mit E-ON, wird davon ausgegangen, dass die Erschließung hinsichtlich Glasfaser in der Ortsgemeinde durchgeführt wird.

Im neuen Baugebiet werden momentan die Arbeiten bezüglich Außengebietsentwässerung ausgeführt.

Der Vorsitzende informierte den Rat über den aktuellen Sachstand „Bürgerhausanbau“. Dieser befindet sich nun in der Endphase. Hauptsächlich stehen noch Elektro-, Sanitär- und Metallbauarbeiten an.

Die Arbeiten hinsichtlich Mehrgenerationenplatz beginnen in der nächsten Woche. Ziel ist es, die Fertigstellung bis zum 30.06.2023 zu realisieren. Die Spielgeräte werden auf Grund von Lieferzeiten erst Juli/August aufgebaut.

Der Musikverein feiert vom 25.08. – 28.08.2023 ein großes Fest zum 50jährigem Bestehen. Für den Freitagabend, Auftritt „Die Draufgänger“, sind Karten zum Preis von 19,50 € im Vorverkauf erhältlich. Des Weiteren findet in diesem Zusammenhang montags auch der Seniorennachmittag der VG statt.

Es werden vermehrt Beschwerden bezüglich überhöhter Geschwindigkeit an Ortsbürgermeister Marx herangetragen. Das Anbringen von „Berliner Kissen“ war bereits Thema im Rat.

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt **Vorlage: BV/033/2023/10**

Sachverhalt und Rechtslage:

Um den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gemäß dem Pariser Klimaschutzabkommen auf maximal 2°C zu begrenzen, muss Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 treibhausneutral werden. Um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, sind erhebliche Anstrengungen notwendig. Auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen müssen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die spürbaren und zukünftig zu erwartenden Folgen des Klimawandels ergriffen und umgesetzt werden. Dies gilt in besonderem Maße für die kommunale Ebene.

Die kommunalen Spitzenverbände, der Verband kommunaler Unternehmen, die Energieagentur Rheinland-Pfalz und die Landesregierung, vertreten durch das federführende Klimaschutzministerium einschließlich des Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen sowie das Wirtschafts- und das Innenministerium haben sich daher gemeinsam auf die Einrichtung eines Kommunalen Klimapaktes (KKP) verständigt.

Der Kommunale Klimapakt ist ein gegenseitiges Leistungsversprechen. Die teilnehmenden Kommunen bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes und verstärken ihr Engagement im Klimaschutz sowie bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Im Gegenzug unterstützt und begleitet die Landesregierung die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Maßnahmen mit konkreten Angeboten und Leistungen. KKP - Kommunen sollen weiterhin von erhöhten Fördersätzen ausgewählter Förderprogramme profitieren.

Die genaue Ausgestaltung ist noch offen. Der Kommunale Klimapakt wurde zunächst für die Jahre 2023 und 2024 vereinbart. Danach soll der Pakt mit allen Beteiligten fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat sich mit dem Thema Klimaschutz bereits seit längerem beschäftigt. So wurde ein Klimaschutzmanager eingestellt, ein Förderantrag für die Bewilligung einer Stelle „Kommunaler Energiemanager“ gestellt und verschiedene Projekte umgesetzt. Die Verbandsgemeinde Ruwer empfiehlt ihren Ortsgemeinden, gemeinsam mit ihr dem kommunalen Klimapakt beizutreten. Eigene Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung sind zu benennen. Eine Liste mit beispielhaften Maßnahmen dient zur Orientierung. Für den Beitritt ist ein Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:

Der Beitritt zum kommunalen Klimapakt ist mit keinen finanziellen Belastungen verbunden.

Für die Ortsgemeinde Korlingen könnten folgende Maßnahmen benannt bzw. auf die Liste aufgenommen werden:

1. Klimaschutz

Energetische Sanierung der Gebäude

Gemeindehaus: Photovoltaik, Haustechnik/Heizung und weitere Umrüstung LED –Beleuchtung

Jugendhaus: weitere Umrüstung LED-Beleuchtung

Straßenbeleuchtung: weitere Umrüstung LED-Beleuchtung

2. Folgen Klimawandel

Umsetzung weiterer Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzeptes

Anlegung von Blüh- und Streuobstwiesen
Umbau, Weiterentwicklung im Forstbereich

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Korlingen tritt gemeinsam mit der Verbandsgemeinde Ruwer dem kommunalen Klimapakt bei. Sie benennt dazu eigene Ziele und Maßnahmen gemäß Anlage 1 der Beitrittserklärung. Entsprechend dieser Maßnahmen verpflichtet sich die Ortsgemeinde, ihre Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels fortzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beitrittserklärung an das MKUEM weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028

Vorlage: BV/031/2023/10

Sachverhalt und Rechtslage:

Über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wurden alle Ortsgemeinden mit Schreiben vom 28.03.2023 informiert.

Zum Schöffenamt sind nur Personen vorzuschlagen, die zum 01.01.2024 mindestens 25 Jahre alt sind. Die Altershöchstgrenze liegt bei 70 Jahren. Jeder Schöffe muss damit rechnen zumindest einmal im Monat zu einer Sitzung eingeladen zu werden.

In die Vorschlagsliste des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 GVG bestimmt sind. Die erforderliche Zahl der vorzuschlagenden Personen für die Wahl der Schöffen wird durch den Präsidenten des Landgerichts, in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden, bestimmt. (vgl. § 36 Abs. 4 GVG, VV Nr. 2.2).

Für die Ortsgemeinde Korlingen sind 2 Personen zu bestimmen. Es liegt 1 Bewerbung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste vor (siehe Vorschlagsliste). Demnach muss vom Gemeinderat mindestens noch 1 Person zur Aufnahme in die Vorschlagsliste vorgeschlagen werden. Die Aufnahme von weiteren Personen ist möglich.

Im Rahmen der Beratung erklärt sich Ratsmitglied Martin Neu bereit, ebenfalls als Schöffe zu fungieren. Die Aufnahme auf die Vorschlagsliste wurde in vorheriger offener Wahl einstimmig beschlossen.

Beschlussvorschlag:

In zuvor beschlossener offener Abstimmung beschließt der Gemeinderat Korlingen die vorgeschlagene/n Person/en in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2024 – 2028 aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5 Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) - Beitritt der Ortsgemeinde

Vorlage: BV/032/2023/10

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen von mehreren Informationsveranstaltungen wurden den Ratsmitgliedern Gelegenheit gegeben, sich mit dem Thema der Gründung einer AöR zu beschäftigen. In einer der letzten Gemeinderatssitzungen der Ortsgemeinde hat diese dann beschlossen, grundsätzlich einer AöR beizutreten, wenn die Ortsgemeinde der Anstaltssatzung zustimmen kann.

Die Anstaltssatzung wurde am 08.03. und am 28.03.2023 mit allen möglichen Anstaltsträgern detailliert beraten. Dies erfolgte mit Unterstützung von Herrn Dr. Meiborg, Kommunalberatung RLP. In der Sitzung am 28.03.2023 wurde dann die Anstaltssatzung in der vorliegenden Form festgestellt. Auf Grundlage dieser Satzung kann nun die Ortsgemeinden entscheiden, ob diese der AöR beitreten möchten. Die Satzung wurde zwischenzeitlich mit der Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung Trier-Saarburg abgestimmt. Es werden keine Einwände erhoben, so dass die Anstaltssatzung genehmigungsfähig ist.

Zur Klarstellung für die Gremiendiskussion:

In der Sitzung können keine Änderungen der Anstaltssatzungen beschlossen werden. Hier kann die Ortsgemeinde nur beschließen, unter den „Bestimmungen“ der Anstaltssatzung der AöR beizutreten oder auch nicht.

Aufkommenden Fragen von Seiten des Rates werden von Bürgermeisterin Nickels und dem Vorsitzenden abschließend beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die vorliegende Anstaltssatzung der AöR „Ruwertal-Hochwald-Energie (R-H-E) zur Kenntnis und beschließt der Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) beizutreten.

einstimmig

TOP 6 Panorama-Höhenradweg an der Mosel

Vorlage: BV/030/2023/10

Sachverhalt und Rechtslage:

Die im Fachbeirat der Mosellandtouristik entstandene Projektidee, einen Höhenradweg als eigenständige und durchgängige Radroute anzulegen und diese als attraktive neue Marke im radtouristischen Angebot der Region zu positionieren, wurde im Rahmen einer Machbarkeitsanalyse geprüft. Der durch LEADER geförderte Planungsauftrag wurde an das Planungsbüro Sweco GmbH in Koblenz vergeben.

Die folgenden Vorgaben liegen dem Planungsauftrag und der Streckenplanung zugrunde:

- Durchgängiger Radweg von der Region Saar-Obermosel bis zur Stadt Koblenz
- Eine Route, welche - die Moselseite wechselnd - mal auf der Eifel- und mal auf der Hunsrückseite verläuft
- Berücksichtigung von Nutzungskonkurrenzen (Naturschutz, Weinbau, Landwirtschaft, Forst, Verkehr, Wanderwege)
- Wegführung auf gut ausgebauten und befestigten Forst- und Wirtschaftswegen

- durchgängig gut befahrbare Strecke mit asphaltierter und/oder gut verdichteter und glatter wassergebundener Wegedecke
- Führung im Bestand – kein Wegeneubau vorgesehen
- Mitführung auf klassifizierten Straßen möglichst vermeiden
- Mitbenutzung des Mosel-Radwegs nur wenn absolut notwendig / alternativlos
- einheitliche und durchgängige Beschilderungsplanung nach Leitfaden des LBM Rheinland-Pfalz: „Hinweise für die wegweisende und touristische Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz 2021“

Im ersten Schritt der Machbarkeitsanalyse wurde von September bis November 2021 der Potenzialraum für die Routenführung unter Berücksichtigung der Schnittstellen und Verbindungen zum regionalen Radwegenetz, der Anbindung von Nahzielen / POI und bekannten Nutzungskonkurrenzen (Moselsteig und Partnerwege) analysiert und erste grobe Streckenkorridore gekennzeichnet. Auf Basis dieses Streckenentwurfs erfolgen seit November 2021 seitens der Mosellandtouristik und dem Planungsbüro Beteiligungen der Fachbehörden und des Weinbaus, im Einzelnen: UNB/SGD Nord, LBM Rheinland-Pfalz, LBM Trier, LBM Cochem-Koblenz, Forstämter, DLR Mosel, DLR Westerwald-Osteifel, Landwirtschaftskammer (Weinbauamt, Dienststellen Trier und Koblenz), Weinbauverband / Bauern- und Winzerverband.

Parallel zu diesen Abstimmungen erfolgt die o. g. Beteiligung der Ortsgemeinden zur geplanten Streckenführung.

Nach Stand der jetzigen Planungen verläuft der geplante Radweg auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Korlingen. Generell wird der Verlauf durch die Verbandsgemeinde Ruwer aus touristischer Sicht begrüßt, da hiermit das Ruwertal bei einem solch überregional bedeutsamen Projekt eingebunden wird. Ob die genaue Wegeführung aus verschiedenen Gründen ggf. angepasst werden sollte, müsste auf Ortsgemeindeebene geklärt und dann über die Touristinformation an die Mosellandtouristik kommuniziert werden.

Grundsätzlich sollte jedoch im ersten Schritt in einem Grundsatzbeschluss festgehalten werden, dass das Projekt und die grundsätzliche Streckenführung auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Korlingen begrüßt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen begrüßt eine grundsätzliche Streckenführung des geplanten „Panorama-Höhenradwegs“ auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Korlingen. Etwaige Änderungsvorschläge zur detaillierten Streckenführung werden im weiteren Planungsprozess an die Mosellandtouristik kommuniziert.

einstimmig

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Hinterste Anwand“ gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

b) Beratung und Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2, i. V. m. 13 a und 13 BauGB

Vorlage: BV/035/2023/10

Sachverhalt und Rechtslage:

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans werden die zulässigen Traufhöhen und Gebäudeoberkanten für die Bereiche a, c, und d um 1,5 m erhöht. Die maximal zulässige Wandhöhe bleibt allerdings unverändert um dreigeschossig wirkende Gebäudeansichten zu verhindern.

Das Gelände des Plangebietes fällt relativ stark von Nordwest nach Südost. Die Steigung des Geländes liegt zwischen 15 % und 20 %. Die Baugrundstücke erfordern deshalb eine angepasste Bauweise. Für die Bereiche a, c, und d liegt das Gelände an der straßenseitigen Baugrenzen bereits ca. 1,5 m oberhalb der jeweiligen Bezugshöhen der Straßenoberfläche. An den hinteren Baugrenzen befindet sich das Gelände i. d. R. ca. 4 m oberhalb der jeweiligen Bezugshöhen. Die ursprünglich festgesetzten Trauf- und Gebäudehöhen haben zur Folge, dass eine zweigeschossige Bauweise nur durch sehr starke Eingriffe in das Gelände umsetzbar wäre. Durch die Erhöhung der maximal zulässigen Traufhöhen und den maximal zulässigen Gebäudeoberkanten wird den Bauherren mehr Freiheit hinsichtlich der Platzierung und Gestaltung des Baukörpers eingeräumt. Den Bauherren wird dadurch die Möglichkeit eingeräumt ein zweigeschossiges Gebäude zu errichten ohne eine tiefe Auskoffierung des Baugrundstücks vorzunehmen.

Aufgrund der besonderen Lage der Baugrundstücke 10 d, 11 d und 19 d wird für diese eine abweichende Traufhöhe von 8,0 m und eine Gebäudeoberkante von 11,5 m festgesetzt.

Durch die Erhöhung der Trauf- und Gebäudehöhen wäre es theoretisch möglich dreigeschossige Gebäude zu errichten, die von ihrer Gebäudekubatur aber nicht mit der ländlich geprägten Bestandsbebauung der Ortslage Korlingen vereinbar wäre und sich negativ auf das äußere Erscheinungs- und Landschaftsbild auswirken würde. Aufgrund dessen wird die gestalterische Festsetzung zur maximal sichtbaren Wandhöhe unverändert beibehalten. Dadurch wird sichergestellt, dass talseitig maximal zwei Geschosse in Erscheinung treten. Das typische Ortsbild, geprägt von überwiegend ein- bis maximal zweigeschossigen Bauwerken kann dadurch erhalten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes, Teilgebiet „Hinterste Anwand“ und billigt den vorgelegten Planentwurf. Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die Offenlage des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 i. V. m. 13 a und 13 BauGB.

einstimmig

TOP 8 Beratung und Beschlussfassung für die Verkaufskonditionen der freien Baugrundstücke im Baugebiet „Hinterste Anwand“

Der Vorsitzende teilt mit, dass nach der ersten Vermarktungsphase noch einige Grundstücke zur Verfügung stehen. Diesbezüglich liegen aber bereits Anfragen vor.

Anhand der Beamer Präsentation wird die Übersichtskarte der Grundstücke vorgestellt.

Der Preis der freien Grundstücke (ehemaliges Bewerberauswahlverfahren) und die 3 Grundstücke im Innenkurvenbereich (Bereich A) wird auf 265,00 €/qm und für die freien Grundstücke im ehemaligen Höchstgebotsverfahren sowie freie Grundstücke im Außenbereich (Bereich B) auf 280,00 €/qm festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen, legt den Kaufpreis für die Grundstücke lt. vorgestelltem Plan im Bereich A auf 265,00 € und im Bereich B auf 280,00 € fest.

Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 9 Vergabe

TOP 9.1 Vergabe einer Küchenzeile für das Gemeindehaus

Der vorliegende Küchenplan wird von Herrn Marx vorgestellt und die Details erläutert.

Es wurden 3 Angebote eingeholt. Günstigster Anbieter zum Angebotspreis in Höhe von 5.990,00 € brutto, ist die Firma Möbel Ehrmann, Trier.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, der Firma Ehrmann, Trier, zu erteilen.

Ergebnis: einstimmig

TOP 9.2 Nachtrag Mehraufwand Küchenraum Gewerk Erd-, Maurer- und Betonarbeiten

Vorlage: BV/034/2023/10

Sachverhalt und Rechtslage:

Der vorgefundene Gebäudebestand entsprach nicht den zugrunde gelegten Bestandszeichnungen. Demzufolge musste eine neue Bestandserfassung durchgeführt und die bisherige Planung sowie die statische Sicherung des Bestandes in der südwestlichen Giebelwand des Bürgerhauses der neuen Sachlage angepasst werden.

Im ausführenden Gewerk Mauer- und Betonarbeiten sind in der geänderten Ausführung entsprechend der überarbeiteten statischen Berechnungen und Planungen Mehrarbeiten erforderlich.

Im Wesentlichen sei hier genannt die neuen Dimensionierungen der Bauteilöffnungen in der Giebelwand, die lastverteilende Stahlträgerkonstruktion sowie deren aufwendigen Verankerungen in der verbleibenden Bausubstanz, einschließlich zugehöriger Materialbeschaffungen.

Diese neue Ausführungsart ist zur Realisierung des erwünschten Nutzungszwecks des Anbaus unumgänglich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Korlingen beschließt die Mehrleistungen im Bereich Durchgang zwischen Gemeindesaal und des Anbaus zur Küche im Gewerk Erd- Mauer- und Betonarbeiten in Höhe von brutto 5.057,50 € an die Fa. Minden Hoch- und Tiefbau GmbH, Ollmuth, zu beauftragen.

einstimmig

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Die Zuständigkeit bezüglich der Vermoosung Treppenaufgang/Mühlengrund/Wirtschaftswege, ist noch in Prüfung.

Bezüglich Wanderweg „Süßenbungert-Laykaul, wird sich der Vorsitzende mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

Im Neubaugebiet ist im oberen Bereich ein Fußweg-Verbindungsweg auf der Höhe vorgesehen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Zuhörern und verabschiedet sie.

g.g.u.

gez. Damian Marx
Vorsitz

gez. Marlene Mersch Brunhilde Thinnes
Protokollführung